

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 38.

Erscheint jeden Samstag.

17. September.

Redaktion.

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stuckl, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Die Jugendspiele in Deutschland und der Schweiz. II. — Zur Lösung der Orthographiefrage. — Aus Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen. — Reglement für Benützung der Sammlungen für gewerbl. Fortbildungsschulwesen im Pestalozzianum Zürich. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

Die Jugendspiele in Deutschland und der Schweiz.

II.

Bemerkenswert ist, was gemeinnützige Vereine in manchen deutschen Städten für die Einführung der Jugendspiele geleistet haben. *Bonn* (40,000 Einwohner) verdankt sie dem „Verein für Körperpflege in Schule und Haus“, welchem zu diesem Zwecke ein Legat von 10,000 Mark vom frühern Oberbürgermeister Hoffmann hinterlassen wurde. Vom Mai bis November spielen die Elementarschüler an den schulfreien Nachmittagen von 2—4 Uhr, die Zöglinge der Mittelschulen von 4—6 Uhr. Auf dem einen der beiden Spielplätze sind eine Anzahl feststehender Turngeräte errichtet. *Dresden* (276,000) hat seit 1884 regelmässige Jugendspiele für die Knaben und Mädchen der Volksschulen. Sie sind organisirt worden vom Vorstand des Gemeinnützigen Vereins, welcher seit 1889 einen jährlichen Beitrag von 700 Mark aus der Stadtkasse erhält. Die Beteiligung der Mädchen ist grösser als diejenige der Knaben. Im Sommer 1889 spielten an 32 Abenden je Montags und Donnerstags von 5³⁰—7 Uhr durchschnittlich 736 Mädchen. Von den 93 Spielleiterinnen gehörten 6 dem Turnlehrerinnenverein, 6 der Frauenabteilung des Männerturnvereins an; 43 waren Seminaristinnen, 2 Kindergärtnerinnen, 1 Lehrerin. Die Knaben spielten an 28 Abenden mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 407. Am Neustädter königl. Gymnasium sind auf Staatskosten besondere Spiele organisirt. Für kleine Kinder hat der Verein „Volkswohl“ Spielplätze erstellen lassen. Der gesamten städtischen Schuljugend stehen im Sommer Bäder und im Winter Eisbahnen unentgeltlich zur Verfügung, und der Bericht fügt bei, dass 2000 Mark ins Schulbudget aufgenommen seien, um armen Schulkindern im Winter warme Bäder zu verschaffen. Die Direktoren der Volksschulen bezeichnen die öffentlichen Jugendspiele „als segensreich, sowohl in Beziehung auf die Gesundheit, indem sie kräftige Bewegung in frischer Luft und freier Natur bieten, als auch in Beziehung auf die Gesittung der Jugend durch

Beseitigung unpassender Spiele, durch Verschönerung langweiliger Untätigkeit und durch Wettstreit in Ausbildung der Kräfte und Geschicklichkeit. Von erzieherlicher Bedeutung sind sie auch dadurch, dass sie freundliche Geselligkeit, mit Wegfall von Hochmut und Dünkel, Verträglichkeit und Gewöhnung an äussere Ordnung pflegen.“ — In *Freiburg i./B.* (49,000) besteht seit 1890 ein „Verein zur Förderung der Volks- und Jugendspiele“. Denselben gehören an: Männer der Wissenschaft, des Handels und Gewerbes, des Lehramtes, der Presse, der Landes- und Stadtverwaltung, Offiziere, Studenten, Vereine, auch 14 Damen, im ganzen 227 Mitglieder, welche zusammen 896 Mark Jahresbeiträge zahlen. Die Lawn Tennis-Plätze des Vereins, welche gegen mässige Entschädigung dem Publikum zur Benützung offen stehen, lieferten im Berichtsjahr eine weitere Einnahme von 357 Mark. Der ausgedehnte Spielplatz und die Spielgeräte stehen nicht bloss der Schuljugend, sondern auch den Erwachsenen zur Verfügung. Für die erstere sind der Mittwoch- und Samstagnachmittag vorbehalten. An 42 Nachmittagen spielten durchschnittlich 90 Schüler. Der Bericht betont, dass der rechte Erfolg erst dann eintreten werde, wenn Lehrer und Schüler das Recht erhalten, „einen Teil der heute durch den theoretischen Unterricht und die häuslichen Arbeiten in Anspruch genommenen Zeit der Pflege dieser körperlichen Übungen zu widmen“. *Görlitz* (62,000) ist bereits als energische Vorkämpferin auf dem Gebiet der Jugendspiele genannt worden. Der Bericht des „Vereins zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel“ zeigt, dass klassenweise gespielt wird und jede ältere Klasse entsprechend schwierigere Spiele zugewiesen bekommt. Das Verzeichnis der vorgenommenen Spiele ist indes so zahlreich, dass Zweifel über gleichmässig gründliche Einübung gerechtfertigt sind. Als Entschuldigung dient immerhin der Umstand, dass die Klassen bei Anlass von zwei Kursen zur Ausbildung von Lehrern als Spielführer eben möglichst viele Bewegungsspiele vorzeigen mussten. Die Bemerkungen über Volksspiele und die angefügte „Volksspielordnung für die ge-

werbliche und kaufmännische Jugend zu Görlitz“ sind recht interessant, können aber hier nicht berücksichtigt werden. *Hamburg* (623,000) teilt mit, dass „neben dem pflichtigen Turnunterricht die Schüler höherer Unterrichtsanstalten auf freien Plätzen unter Anleitung und Aufsicht von Lehrern Jugendspiele ausführen.“ Auch hat sich daselbst im Jahre 1890 ein „Verein für Jugendspiele und Handfertigkeit“ gebildet. Der Aufruf und die Statuten desselben sind dem Antwortschreiben beigegeben. Den Bemühungen des Vereins ist es nach den letzten Berichten gelungen, vom Senat der Stadt 7 grosse Plätze angewiesen zu bekommen, wovon 3 bereits als Spielplätze eingerichtet sind und von 5 Volksschulen und einer höhern Bürgerschule benützt werden. *Leipzig* (353,000) besitzt in den drei sogenannt. „Schreiber-Vereinen“, welche sich die Förderung der Erziehung und des Unterrichts zum Ziele gesetzt, ausgezeichnete Pfleger des leiblichen und geistigen Wohles der Schuljugend. Diese Vereine organisiren 1. „Milchkolonien“, 2. „Badekolonien“, 3. Jugendspiele. Die Milchkolonien oder Milchkuren sind bei uns bekannt. Für die Badekolonien werden in gleicher Weise arme Kinder ausgewählt, welche auch den ganzen Winter hindurch einmal wöchentlich zum Baden in den Bassins des Friedrich-, des Sophien-, des Diana- und des Zentralbades geführt werden. Damit den Eltern das Bewusstsein stets wach erhalten bleibe, dass sie in erster Linie berufen sind, für richtige Pflege ihrer Kinder zu sorgen, haben die Milchkuranten 75 S und die Badenden 60 S als einmaligen Beitrag an die Kosten zu entrichten. Die Beteiligung an den Jugendspielen ist freiwillig und beläuft sich per Spielabend auf 400—500 Kinder, welche sich auf 4 grosse Plätze verteilen. Dabei sind die Mittelschüler nicht eingerechnet. Das Nikolai-Gymnasium spielt Mittwochs und Freitags von 4 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr durchschnittlich mit 60 Zöglingen, das Realgymnasium am Dienstag, Donnerstag und Samstag von 4 bis gegen 7 Uhr. Von den 500 Schülern dieser Anstalt besuchten im Berichtsjahre nur 60 den Spielplatz nicht, darunter 28 vom Turnen dispensirte und 12 ausserhalb der Stadt wohnende.

Sehen wir nunmehr, wie sich die Jugendspiele in denjenigen Gemeinwesen entwickelt haben, wo die städtischen Behörden die Sache von sich aus an hand genommen haben. *Berlin* (1,579,000 Einw.) berichtet: „Die städtischen Behörden Berlins haben, durchdrungen von der Wichtigkeit der für die sittliche und körperliche Erziehung unserer Jugend so überaus nützlichen Bewegungsspiele, schon seit mehr als 20 Jahren ihre Aufmerksamkeit der Förderung dieser Angelegenheit zugewandt und Turn- und Spielplätze im Freien eingerichtet.“ Es sind gegenwärtig 7 grosse Spielplätze vorhanden, und 6000 Mark werden jährlich verwendet für Spielgeräte und Aufsicht. Über Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Spielplätze besteht ein Regulativ. Von Anfang Mai bis Ende September spielen die Knaben jeden Mittwoch und Samstag von 4 bis 6 Uhr. Für die Mädchen scheinen noch keine Spiele

organisirt zu sein. *Braunschweig* (101,000) besitzt, wie oben erwähnt, am längsten von allen deutschen Städten fest geordnete Jugendspiele. 3 Plätze stehen zur Verfügung. Die Beteiligung ist an den höheren Knabenschulen für alle und an den Mädchenschulen für die oberen 4 Klassen *obligatorisch*. Die Spiele werden klassenweise betrieben und von den Klassenlehrern geleitet, denen die betreffenden Stunden ganz wie Unterrichtsstunden angerechnet werden. Stadt und Staat tragen gemeinsam die Kosten. *Frankfurt a./M.* (180,000) verwendet jährlich ca. 3000 Mark zur Pflege der Knabenspiele. Die Beteiligung ist freiwillig. Die Schüler, welche zu spielen wünschen, melden sich je zu Anfang des Sommerhalbjahrs und werden dann in Gruppen geteilt, deren jede wöchentlich einmal in schulfreier Zeit spielt. 1889 beteiligten sich 2846 Knaben. *München* (348,000) hat 1890 auf die Mittwoch- und Samstagnachmittage Spiele in den Schulhöfen eingerichtet und zunächst 800 Mark zu diesem Zwecke bewilligt. Von 2000 angemeldeten Knaben konnte bloss ungefähr $\frac{1}{4}$ berücksichtigt werden. 1891 wurden auch die Mädchen beigezogen. Jetzt stehen ausser den Schulhöfen zwei grosse Plätze zur Verfügung. *Nürnberg* (142,000) liess einen Spielplatz mit Unterstandshalle für Regenwetter und Abort herrichten und schaffte die nötigen Spielgeräte an, während der „Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ durch seine „Kommission für Kinderspielplätze“ die Anordnung, Überwachung und Leitung der Spiele besorgt. Die Gymnasiasten spielen ausserhalb der Turnstunden unter Leitung des Turnlehrers auf einer $\frac{1}{2}$ Std. vor der Stadt liegenden Heide Fussball. Die Stadtgemeinde richtet im Winter an verschiedenen Stellen der Stadt den Kindern Schlittenbahnen und auf einer grossen Wiese eine Eisfläche zu unentgeltlicher Benutzung ein. *Passau* (17,000) meldet fakultativen Schwimmunterricht für Knaben, erteilt durch Unteroffiziere der Garnison, und für Mädchen, erteilt durch eine Schwimmlehrerin. Die Gemeinde hat 1888 im Stadtpark einen prächtigen öffentlichen Kinderspielplatz neu angelegt. *Quedlinburg* (21,000) bietet in dem Berichte seines Oberturnlehrers einige recht bemerkenswerte Stellen. „Für die Schüler derjenigen Klassen, welche eigentlichen Turnunterricht noch nicht erhalten, sind im Sommer wöchentlich 2 Std. hauptsächlich zu Spielen bestimmt; neben denselben werden auch wenige leichte Gang- und andere Freiübungen zur Herbeiführung von Abwechslung und zur Richtigstellung bei den Spielen vorkommender Bewegungsformen geübt. Im Winter wird die Gelegenheit zum Schneeballwerfen benützt.“ Während der schönen Jahreszeit ist der Turnplatz jeden Mittwoch von 4—6 Uhr für die Schüler geöffnet. 40—70 % der Knaben der Mittelschule finden sich ein, „während die Schüler der Volksschulen besonders in den Zeiten der Feld- und Gartenarbeiten nur in geringer Zahl erscheinen“. Der Berichterstatter führt die Schüler häufig klassenweise zum Baden, um sie in Schwimmkünsten zu unterweisen. *Stettin*

(116,000) hat auf sämtlichen Schulstufen bestimmte Jugendspiele mit dem Turnunterricht verbunden und für die zwei untersten Klassen wöchentlich zwei halbe Stunden zum Spielen angesetzt. Jede Klasse macht mindestens 8 Spaziergänge im Jahr. Als Spielplätze gelten meistens die Turnplätze, welche so gross sind, dass sie von 600—800 Schülern gleichzeitig bequem benützt werden können. „Für kleinere, noch nicht schulpflichtige Kinder sind mitten in der Stadt zur Zeit zwei schattige Spielplätze geschaffen; die Stadt lässt, um den Kindern das Spielen mit Spaten, Karren, kleineren Gefässen zu ermöglichen, die erforderlichen Fuhren Sand hinfahren.“ Zu erwähnen ist auch die Mitteilung, dass die Schüler nicht allein in Zwischenstunden, sondern auch nach der Schule fleissig in den Schulgärten arbeiten. An den Gymnasien werden schon seit 50 Jahren jeweilen nach den Turnstunden Bewegungsspiele betrieben. *Strassburg i. E.* (123,000) begann 1882 die Jugendspiele selbständig einzurichten. Jetzt werden sie am Lehrerseminar, am Lyzeum, am protestantischen und am katholischen Gymnasium und an der neuen Realschule gepflegt. Besonders erfreulich sind die Erfahrungen an der Realschule bei St. Johann. Zuerst spielten die Schüler dieser Anstalt an den 2 schulfreien Nachmittagen je von 2—4 oder 3—5 Uhr. Seit dem Sommer 1883 ist ihnen noch ein dritter Nachmittag freigegeben worden, und von den 400 Schülern der Anstalt beteiligen sich sich 98 0/0 regelmässig an den Spielen. *Würzburg* (61,000) hat die Turnspiele noch nicht besonders organisirt, kann aber die wertvolle Meldung machen: „Auf den die innere Stadt umgebenden Anlagen — in einer Grösse von 31 Hektaren — befinden sich dormalen 18 öffentliche Spielplätze, die sich stets einer sehr starken Benützung erfreuen. Auf Vermehrung dieser Spielplätze wird bei der im Werk begriffenen Umgestaltung der Stadtanlagen Bedacht genommen werden.“ Der Bürgermeister betrachtet jedoch Einführung und Betrieb der Jugendspiele nicht als eine Pflicht der Behörden: „die Gemeinden sind mit ihren pflichtmässigen von Jahr zu Jahr sich mehrenden Aufgaben ohnehin zur Genüge in Anspruch genommen.“ *Zwickau* (44,000) besitzt seit 20 Jahren an den Gymnasien und den Knaben-Bürgerschulen neben den obligatorischen noch besondere Kürturnstunden und liefert den Schülern für die schulfreien Nachmittage Spielgeräte aus den Turnhallen. Die Spiele werden „dann und wann“ von Lehrern geleitet und beaufsichtigt. Unter den grössern Schülern haben sich bestimmte Vereinigungen gebildet, welche namentlich das Fussballspiel pflegen.

Zur Lösung der Orthographiefrage.

B. Die Orthographiefrage ist durch die Verhandlungen und gutachtlichen Beschlüsse der interkantonalen Konferenz vom 24. August d. J. ihrer Lösung hoffentlich um einen guten Schritt näher gerückt. Wir dürfen dies angesichts des Hauptbeschlusses erwarten, der dahin geht, „es seien die kantonalen und die eidgenössischen Behörden zu ersuchen,

alle neuen Drucksachen vom 1. Januar 1893 ab nur noch nach der preussischen Orthographie herstellen zu lassen“.

Vorab werden unzweifelhaft die Vereine, welche die Initiative zu der Konferenz ergriffen und die Resolution warm befürwortet haben, dieser vom bezeichneten Datum an Folge geben. Sie verfügen über ein ansehnliches Gebiet des Verkehrs: die Presse, den Bücherverlag, die Buchdruckerei, sind jedoch hinwieder beschränkt auf den nicht-amtlichen und privatrechtlichen Verkehr. Die Norm der Rechtschreibung im amtlichen Verkehr sowie im weit ausgedehnten Gebiet des Schulbuchverlages wird bestimmt durch die zuständigen Behörden, die Bundeskanzlei und die kantonalen Regierungen. Ob dieserseits mit derselben Entschiedenheit wie von Seiten des Vereins der Mehrheitsbeschluss durchgeführt werden kann und wird, das darf zum mindesten einstweilen noch in Frage gestellt werden, *so wünschenswert es im Interesse der Schule wie des Verkehrslebens auch wäre, dass die ersehnte Einheit und Übereinstimmung auf der ganzen Linie gleichzeitig und gleich energisch angestrebt würde.*

Von den zuletzt erwähnten Instanzen dürfte am ehesten die Bundeskanzlei in der Lage sein, dem Beschlusse Folge zu geben und sich fortan der in Dudens Wörterbuch enthaltenen preussischen Orthographie zu bedienen. Auch für die Kantone *Schaffhausen*, *Baselstadt* und *Aargau* entstehen keine Schwierigkeiten mehr, da die preussische Rechtschreibung dort in die Schulen und die Schulbücher eingeführt ist. Ob alle Staatsbeamten, Juristen, Mediziner und Geschäftsleute mitmachen, sich einige Opfer und Anstrengungen auferlegen werden, bleibt einstweilen dahingestellt.

Anders gestaltet sich die Sache in einer Reihe von Kantonen, die entweder bisher gar keine Neuerungen einzuführen versucht haben oder der neuen schweizerischen Rechtschreibung sich bedienen. Jene haben zwar mit einer rührenden Bereitwilligkeit für den Mehrheitsantrag gestimmt. Es lässt sich daher erwarten, dass die betreffenden Vertreter daheim ebenso entschieden für den Beschluss eintreten und wirken werden. Wenn nun von Neujahr ab in den Kantonen *Zug*, *Luzern*, *Uri*, *Schwyz*, *Appenzell I. Rh.*, *Freiburg*, *Wallis* die neue preussische Orthographie wirklich zur offiziellen Anerkennung und Einführung gelangt, so wird man sich dieses Fortschrittes im Interesse der Schule und des Verkehrslebens nur freuen können. Damit wächst der Strom der Neuerung in die Breite, und das gute Beispiel wird alsdann gewiss nicht verfehlen, auch die noch übrig bleibenden „Schweizerorthographen“ mitzureissen und ihre letzten Bedenken überwinden zu helfen.

Von denjenigen Kantonen der deutschen Schweiz, in denen bisher schon die neue schweizerische Rechtschreibung eingeführt war, haben *Solothurn*, *St. Gallen* und *Graubünden* durch ihre Vertreter für die Einführung der preussischen gestimmt und damit den ersten Schritt zum Aufgeben der schweizerischen vollzogen. Die übrigen, *Zürich*, *Bern*, *Baselland*, *Glarus*, *Thurgau*, *Appenzell A. Rh.*,

welche, nebenbei gesagt, der Bevölkerungsziffer nach immer noch die Mehrheit der deutschen Schweiz ausmachen, werden demnächst zu erwägen haben, was sie tun wollen. Ihre Vertreter haben mit Nein gegen die preussische und für Beibehaltung der eingeführten schweizerischen Orthographie gestimmt; sie sind damit in der Minderheit geblieben. Ohne Zweifel wird den betreffenden Regierungen unter Mitteilung des Konferenzprotokolls die Einladung zugehen, dem Beschlusse gemäss vorzugehen und von Neujahr an die preussische Rechtschreibung zur Geltung zu bringen.

Dieser Übergang wird mehreren namhaften Schwierigkeiten begegnen. In erster Linie ist der grundsätzliche Standpunkt nicht zu verachten, der das Bessere der schweizerischen Rechtschreibung beibehalten möchte und noch immer der Hoffnung lebt, es werde auch drüben im Reich Eingang finden. Wann? Das ist eben nicht zu sagen, und, nachdem erst 1891 ein neuer Versuch des Bundesrates gescheitert ist, jedenfalls so bald nicht zu erwarten.

Am redlichen Bemühen, der Einheit und Einfachheit Eingang zu verschaffen, hat es auf dieser Seite nicht gefehlt. Die Beschlüsse vom 5. September 1881 sagen es deutlich: „1. Die Konferenz spricht ihre Ansicht dahin aus, dass die Schweiz in der Orthographiefrage in Übereinstimmung mit den Reformbestrebungen in Deutschland vorzugehen habe. 2. Sie erklärt ihre Zustimmung zu den Orthographiereformen, welche in Anlehnung an die preussische Rechtschreibung, jedoch mit einzelnen Modifikationen im Sinne der Vereinfachung vom Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins unter Zuzug von Fachmännern vereinbart worden sind.“ Damit ist unzweideutig nachgewiesen, dass, wenn es ein Verdienst um die Lösung der Orthographiefrage in der Schweiz gibt, dies in erster Linie jener Konferenz von 1881 und dem hinter ihr stehenden Zentralausschuss zukommt. Es ist darum begreiflich, dass man sich ungerne vom eingeschlagenen Weg des Fortschrittes trennt, ungerne einen Schritt rückwärts tut, nur um ändern, die nichts zu verlieren haben, zu folgen. Und dennoch wird es angezeigt sein, hier das Bessere dem Guten zum Opfer zu bringen.

Worin bestehen denn die Unterschiede zwischen der preussischen und der schweizerischen Orthographie? In drei Abweichungen: 1. Die deutsche Rechtschreibung behält im Anlaut nach t das h noch in folgenden Wörtern: Thal, Thaler, Thon, Thor, Thron, Thran, Thräne, thun (und seinen Ableitungen That, gethan etc.), Thüre, Unterthan. „Ich wünschte, diese Konzession (gegen Leute, welche fürchten, die Beseitigung dieses h mache die Schrift unverständlich) wäre nicht gemacht“, erklärte seiner Zeit der berufene Kommentator dieser preussischen Orthographie, Prof. Dr. Wilms. 2. Die Endung ieren wird nach der preussischen Rechtschreibung ohne Ausnahme geschrieben, nach der schweizerischen nur in den Wörtern „regieren, spazieren, einquartieren, barbieren“ — in allen andern dagegen mit iren. — 3. Nach der schweizerischen Rechtschreibung wird getrennt: Ka-sten, Mü-tze, hü-pfen, nach

der preussischen Kas-ten, Müt-ze, hüp-fen etc. Zudem wird geschrieben: Geisel, Rhede, allmählig (schweizerisch), während Preussen vorschreibt: Geissel, Reede, allmählich. Das ist alles zwar genug, um manche Plackerei und Verlegenheit zu bereiten. No. 2 und 3 könnten ohne arge Schmerzen zu gunsten der preussischen Schreibweise von uns modifiziert werden. No. 1 dagegen fordert von uns ein Opfer. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass wir auch dies bringen müssen und werden, um dem grössern Zwecke zu dienen. Vielleicht wird uns doch noch einmal die Genußtuung, das Bessere siegen zu sehen.

Der Übergang aber wird auch seine praktischen Schwierigkeiten haben. — Manche Kantone haben jüngst *neue Schulbücher* mit der schweizerischen Orthographie eingeführt. Die sind in den Händen der Schüler, und der Verlag ist da und dort verpflichtet oder berechtigt worden, eine Auflage zu drucken, welche für 4—5 Jahre ausreichen soll. Es ist klar, dass hier nicht auf einmal ein Autodafé verhängt werden kann. Diese Bücher müssen vorerst aufgebraucht werden. Aber es wird bis dahin die Lehrerschaft und die Schule schwere Arbeit und manchen Verdross kosten, die beiden Orthographien in Einklang zu bringen. Sodann ist das *schweizerische Rechtschreibbüchlein* noch da. In tausend und tausend Exemplaren liegt es in den Händen der Schüler. Die vom Zentralausschuss 1890 angeordnete neue Auflage ist glücklicherweise nur klein ausgefallen. In der Voraussicht, dass demnächst weitere Schritte zur Einigung mit Deutschland unausweichlich sein werden, hat der Zentralausschuss diese Auflage auf ein für 3—4 Jahre ausreichendes Quantum beschränkt. Die Einladung des Konferenzvorstandes wird nun auch dem Zentralausschuss zugehen; alsdann wird sich dieser im Verein mit der Orthographiekommission entschliessen müssen, entweder die von der Mehrheit gewünschte Einigung gutzuheissen oder auf der bisherigen Rechtschreibung zu beharren. Wir könnten von einem Beschlusse im letztern Sinne uns keine Vorteile versprechen, nur eine Verlängerung des „Elends“.

Im weitem wird für den Fall, dass der Zentralausschuss den Anschluss an die preussische Rechtschreibung beschliessen sollte, zu entscheiden sein, ob ein besonderes Rechtschreibbüchlein für die schweizerischen Schulen noch fernerhin auszugeben oder ob das preussische einzuführen sei. Es lassen sich gute Gründe für beide Arten des Vorgehens geltend machen. Einstweilen halten wir dafür, dass es zweckmässiger wäre, ein eigenes, unsern Bedürfnissen genau und ganz angepasstes Regel- und Rechtschreibbüchlein auszugeben. Es dürften darin u. a. die besondere Betonung und Aussprache von Fremdwörtern, sowie Dialektformen in geeigneter Weise Berücksichtigung finden. — So angelegt, vermöchte es vielleicht auch in den Gebieten der Schweiz Eingang zu finden und von einigem Nutzen zu sein, wo man bisher von diesfälligen schweizerischen Bestrebungen nichts wissen wollte. — Jedenfalls aber sollte nun die Frage der Rechtschreibung von allen

zuständigen Instanzen ohne Verzug behandelt und entschieden werden, damit, wenn immer möglich, sie von Neujahr ab aus Abschied und Traktanden fallen dürfte; denn es harren noch andere wichtige Aufgaben der Schule ihrer Lösung.

Aus den Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen.

Bern. Dem Bericht pro 1891/92 entnehmen wir nachstehende Mitteilungen: 1. *Der Entwurf eines neuen Primarschul-Gesetzes* ist in über hundert grösseren und kleineren Versammlungen vom Volke besprochen worden, und die Zahl der an die Erziehungsdirektion eingereichten Abänderungsanträge beläuft sich auf über neunhundert. Die Erziehungsdirektion verspricht, dieselben sämtlich dem Reg.-Rate und der Grossrätlichen Kommission zu unterbreiten. Interessant wäre gewesen, zu erfahren, auf welche Punkte sich diese Abänderungsanträge zumeist beziehen und in welchem Sinne nach der Mehrzahl derselben gewisse noch unentschiedene Hauptfragen erledigt werden sollen. Vorläufig scheint die zweite Grossrätliche Beratung des höchst wichtigen und längst erwarteten Gesetzes wieder auf unbestimmten Zeit vertagt zu sein.

Nach dem Beispiele des *Gymnasiums Bern* hat sich nun auch dasjenige in Burgdorf in dem Sinn reorganisiert, bzw. erweitert, dass es durch Vertrag unmittelbaren Anschluss seiner Realabteilung an das eidgen. Polytechnikum finden konnte.

Die *Universität Bern* hat ihr Kleid mittelst einiger weiterer Knöpfe fester geschlossen. Es sind in Zukunft zur Habilitation an der Universität Bern folgende Requisite erforderlich: 1. Doktordiplom, 2. besondere wissenschaftliche Abhandlung, 3. Probevorlesung vor versammelter Fakultät, 4. Kolloquium, 5. Antrittsvorlesung. Jetzt wird doch wohl kein Unwürdiger mehr ins Heiligtum hineinschlüpfen.

Die Speisung armer Schulkinder, jedes Jahr durch Kreis schreiben der Erz.-Direktion an die Gemeinden warm befürwortet, ist infolge des Beschlusses, 6000 Fr. aus dem Alkoholzehntel für diesen Zweck zu verwenden, im verflossenen Jahre beinahe etwas zurückgegangen, weil sich die Gemeinden zu sehr darauf verlassen haben, infolge dieses Beschlusses ihrer bezüglichen Verpflichtung enthoben zu sein. Immerhin wurden im ganzen Kanton 13,172 Kinder mit einer Gesamtsumme von Fr. 67,833 25 Cts. unterstützt. — Leider reicht dieser Umfang der Wohltätigkeit gegenüber der schlecht gepflegten Schuljugend eines so grossen Kantons bei weitem noch nicht aus, um nur die grössere Hälfte der hier vorhandenen wirklichen Not zu heben. Es gibt erfahrungsgemäss im Kanton Bern Schulklassen, in denen gute Dreiviertel der Kinder entschieden bedürftig sind, und da solche Verhältnisse naturgemäss eben in an sich notorisch armen Gegenden auftreten, wo die private Wohltätigkeit am wenigsten zu leisten vermag, so ist dringend zu wünschen, dass ausgiebige Hilfe von staatswegen eintrete.

Aus dem administrativen Teile mag noch erwähnt werden: Den Schulen des vom schrecklichen Brandunglück heimgesuchten Meiringen wurden ihre sämtlichen Lehrmittel neu geschenkt. — Im Jura findet eine durch die Schulinspektoren geleitete eingehende Untersuchung über das zu frühe Verlassen der Schule durch einzelne (oft über die Hälfte) Schüler statt.

2. Das *Personal des Inspektorats* erlitt zwei Veränderungen. Im XI. Kreise wurde der ausgetretene Herr Péquegnat durch Herrn *Sek.-Lehrer Gobat* in Corgémont ersetzt, und im VI.

Kreise trat an die Stelle des verstorbenen Herrn Schneeburger Herr *Sek.-Lehrer Wyss* in Herzogenbuchsee. — Die Primarlehrerschaft erhielt durch *Neupatentierung* einen Zuwachs von 113 Lehrkräften. Davon waren: Zöglinge von Hofwyl: 28; vom evangel. Privatseminar Muristalden: 14; von Pruntrut: 14; von der städt. Mädchenschule in Bern: 31; von der Neuen Mädchenschule in Bern: 20. Im ganzen wurden 59 Lehrer und 54 Lehrerinnen patentiert. Die Zahl der durchgefallenen Kandidaten beträgt 4 = circa 3⁰/₁₀. Infolge eines vom 3. Aug. bis 19. Sept. 1891 in Wimmis abgehaltenen *Arbeitslehrerinnenkurses* konnten daselbst 48 Lehrerinnen für weibliche Handarbeit neu patentiert werden. *Wiederholungskurse für Primarlehrer* fanden zwei statt, nämlich der eine vom 5. bis 17. Oktober in Langnau und der andere vom 12. bis 22. Oktober in Laufen. An fünf *Schulhaus-Neubauten* wurde ein Staatsbeitrag von zusammen Fr. 5104 ausgerichtet. An *Leibgedingen* für dienstuntaugliche Primarlehrer wurden Fr. 55,800 ausgegeben, welche Summe sich auf 177 Genössige verteilt, so dass auf den einzelnen Fr. 240 bis 360 fallen. Gegenwärtig liegen noch 44 Gesuche um Leibgedinge bei der Erz.-Direktion. Da ein bezügliches Nachkredit-Begehren der Erz.-Direktion von dem Grossen Rate abgewiesen wurde, so werden die armen Petenten, welche 40, 50 und mehr Jahre in treuer Schularbeit sich abgemüht haben, vorläufig auf das Almosen, das der Staat ihnen laut Gesetz bieten kann, wenn er will, noch auf unbestimmte Zeit warten müssen. „Wahrlich, ein trauriges Bild!“ ruft der Erz.-Direktor aus, und es wird dadurch nicht tröstlicher, dass der gleiche Grosse Rat, der das berührte Nachkredit-Begehren abgewiesen hat und der im gleichen Jahre auch eine Erhöhung der Besoldung der Arbeitslehrerinnen, nach welcher diese ungefähr auf ein Fränklein per Unterrichtsstunde gekommen wären, ebenfalls verneint hat, den Beutel wenig aufzutun bereit ist, wenn es sich um Viehprämien oder monetarale öffentliche Bauten handelt. Das ist der Geist unserer Zeit: Es muss ins Grosse, weithin Sichtbare gehen, dann will man nicht zurückbleiben, will sich nicht von andern übertreffen lassen; aber wenige fragen nach dem, „was frommet und nicht glänzt“.

3. Die Primarschul-Inspektoren geben einen eingehenderen Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. „Es ist im allgemeinen vorwärts gegangen, im einzelnen aber noch vieles zu wünschen.“ Das mag so eine in der Natur der Sache gegebene Phrase sein. Wertvoll und instruktiv sind die kritischen Bemerkungen über die einzelnen, vorzugsweise geprüften Fächer. *Lesen*: Besonnenes Vorwärtsschreiten; scharfe, schriftdeutsche Aussprache; genaue Beobachtung der Interpunktionszeichen in ihrer verschiedenen Bedeutung; grössere Sorgfalt für das ausdrucksvolle Lesen auf der Oberstufe; zielbewusste Konzentration — das sind die Hauptpunkte der vorgebrachten Kritik. *Aufsatz*: Vielseitigkeit der Themata; grösserer Spielraum für die Selbsttätigkeit der Schüler; nur ursprüngliche Arbeiten, keine Abschriften; gewissenhafte Korrektur; jede Woche wenigstens ein Aufsatz. (Kehr: *Alle Tage* schreiben aus allen Gebieten des Unterrichts und des täglichen Lebens). *Rechnen*: Mehr Anschaulichkeit auf der Unterstufe; Repetition der vorhergegangenen Pensen in oberen Klassen; bessere Darstellung (Heftrechnen empfohlen); Schärfung des Gedächtnisses im mündlichen Rechnen; grössere Betonung der Dezimalbrüche auf Kosten der gemeinen; mehr und praktischere Raumlehre. *Religion*: Freieres Erzählen und besseres Rezitieren. *Realien*: Mehr und bessere Veranschaulichungsmittel in der Naturkunde; tieferes Eindringen im Geo-

graphie-Unterricht. *Zeichnen*: Handhabung von Zirkel und Lineal durch die Knaben. *Singen*: Mehr auswendig und Pflege des Volksliedes. *Turnen*: Nur keine Pedanterie.

Leider scheinen sich die bernischen Primarschul-Inspektoren, obwohl sie über die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer viel Gutes zu sagen wissen, von jenem didaktischen Materialismus noch nicht völlig frei gemacht zu haben, der mit Meterstab und Wage in die Schule kommt und von Stufe zu Stufe misst und wägt, was an sog. „positiven Leistungen“ vorhanden sei. Sie bringen freilich nicht mehr eine Tabelle, wie vor sechs Jahren, in welcher die sämtlichen Schulen mit ihren Prozenten genügender Leistungen in einer Reihe von Fächern vor das öffentliche Gericht gestellt werden, dafür aber eine amtsbezirkweise Zusammenstellung der Leistungen in den Hauptfächern. Da sie aber gleich von vorneherein bemerken müssen, dass der Gunst und Ungunst der örtlichen Verhältnisse gebührend Rechnung getragen worden sei, was nur recht und billig, und da dies offenbar in hohem Grade geschehen ist, nur aber, wie in der Natur der Sache liegend, in willkürlicher und ungleichmässiger Weise, so kommt in diesen Tabellen, wie nicht anders möglich, die Monstrosität heraus, dass anerkannt sehr gute Amtsbezirke in einzelnen Richtungen erheblich schlechter dastehen, als andere, in denen offenbar weit weniger geleistet werden kann. So rangirt z. B. Bern-Stadt im Rechnen weit hinter Thun, den beiden Simmenthal und sogar hinter Saanen! Was kann man denn von einer solchen mühsam gewonnenen Zusammenstellung noch Gutes erwarten, da sie doch handgreiflich die tatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf stellt! Wenn man auf die prozentuale Feststellung der Leistungen nicht verzichten will, so gibt es nur die Alternative: Entweder einheitlicher, ins Detail streng erwogener Masstab für alle — was ein Unsinn ist, oder dann Prüfung auf den einzelnen Fall mit gewissenhafter Abwägung der Gunst und Ungunst seiner Verhältnisse, unter welchen Umständen aber eine für die Öffentlichkeit bestimmte tabellarische Gesamtzusammenstellung keinen Sinn hat, da sie zur Vergleichung von an sich nicht Vergleichbarem auffordert. Die Begriffe „relativ gut“ und „relativ schlecht“ stimmen nicht in eine zahlenmässige Zusammenstellung, am wenigsten für Fernstehende, die den Masstab nicht in der richtigen Weise zu verschieben verstehen. Die tabellarischen Zusammenstellungen nach den Rekrutenprüfungen sind am Platze, da es sich hier um die Konstatierung der schliesslichen Früchte handeln muss. Für die Zeit der Saat passt das ewige Erntenwollen nicht; man verwende lieber alle Zeit darauf, dass richtig und wirklich gesät werde ein Saatgut, das nicht schon an sich taub, sondern geeignet ist, im richtigen Boden zur gesunden Pflanze aufzugehen. Irgend ein gutes Lehrbuch der Pädagogik und Psychologie möge reden.

4. Aus den *statistischen Zusammenstellungen* über den Bestand der bernischen Primarschulen notiren wir:

- a) Von den 1508 *Arbeitslehrerinnen* sind zur Zeit noch 81, d. h. etwas über 5% unpatentirt.
- b) Es wurden im Kanton 411 *Wiederholungskurse* mit 4020 (Ende) bis 5102 (Anfang) *angehenden Rekruten* abgehalten. Unterrichtsstunden per Kurs: 20—40.
- c) An *Kleinkinderschulen* besitzt der Kanton 65 Anstalten mit zusammen 2624 Kindern.
- d) Der Kanton hat zur Zeit 72 *Privatlehranstalten* (inkl. höhere Stufen) mit im ganzen 2769 Zöglingen.
- e) Nach § 3 des Schulgesetzes wurden gestützt auf eine *Aus-*

trittsprüfung 280 Kinder nach Absolvierung des 8. Schuljahres aus der Schulpflicht entlassen. (Anmeldungen: 437.)

- f) Es fanden wegen *Schulunfleiss* inkl. Arbeitsschule 10,040 *richterliche Bestrafungen* statt (bei über 1/3 unentsch. Absenzen), was ziemlich genau auf 10 Schüler einen Straffall ausmacht. Am höchsten stehen in dieser Beziehung, wie immer, die jurassischen Amtsbezirke. (Pruntrut hat auf 4085 Schüler 2182 Bestrafungen.)
- g) *Neu errichtete Schulklassen* 11, *überfüllte*: 24, *unbesetzte*: 3.
- h) *Lehrkräfte*: 1216 Lehrer und 833 Lehrerinnen; unpatentirte Lehrkräfte: 7.
- i) *Absenzen per Kind*: 21,90% (Freibergen 59% — mehr, als die Hälfte der Schulzeit).
- k) Aus den „*zehnjährigen Übersichtstabellen*“ ergibt sich, dass die *Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung* erfreulich zunimmt (43,951 Fr. — 67,833 Fr.), dass die *Wiederholungskurse* für die angehenden Rekruten ebenfalls stetig sich vermehren (273 — 411 Kurse), dass die *Beträge* der wegen Schulunfleiss gefällten Bussen sich etwas vermindert haben (35,520 Fr. — 28,940 Fr.), dass das *Ergreifen anderer Berufsarten* durch Lehrer ebenfalls abnimmt (45 — 24) und endlich, dass die *Ziffern der durchschnittlichen Absenzen per Kind* sich in diesem Zeitraume nur wenig zum Bessern verändert haben (26,6 — 21,9).

In dem Gefühl, mit diesem Auszuge den Raum der „*Lehrerzeitung*“ schon fast über Gebühr in Anspruch genommen zu haben, breche ich hier ab, obwohl noch manch interessante Tatsache herauszugreifen und zu beleuchten wäre.

Reglement für Benützung der Sammlungen für gewerbl. Fortbildungsschulwesen im Pestalozzianum Zürich.

I. Benützung im Lokal.

1. Die Sammlungen des Pestalozzianums sind dem Publikum an Werktagen von vormittags 10—12 und nachmittags 2—5 Uhr, vom 1. November bis 31. März auch Sonntags vormittags 10—12 Uhr unentgeltlich geöffnet. An kirchlichen und lokalen Feiertagen bleibt die Anstalt geschlossen.

2. Die Vorlagewerke und Modelle sind nach Benützung wieder genau zu ordnen und an den für sie bestimmten Ort im Gestell oder auf den Tisch zu legen.

3. Bücher und Schriften aus der Bibliothek sind beim Sekretär zu verlangen und demselben nach geschehener Benützung wieder zuzustellen. Die Bibliothekräume dürfen nur von den Angestellten des Pestalozzianums betreten werden.

4. Die Angestellten des Pestalozzianums sind angewiesen, behufs Orientirung in den Sammlungen und Benützung derselben den Besuchern möglichst an die Hand zu gehen.

II. Benützung ausserhalb des Lokals.

5. Zur bessern Nutzbarmachung der Sammlungen werden mit Erlaubnis der Direktion des Pestalozzianums leicht transportable Gegenstände auch ausserhalb des Lokales an Schulvorstände, Lehrer und andere Interessenten ausgeliehen. Es darf dies indes nur gegen schriftliche Haftbarerklärung für den Ankaufspreis der entlehnten Gegenstände und deren Rückgabe auf bestimmten Termin geschehen.

6. Die Ausleihefrist für Gegenstände aus den Sammlungen wird in jedem einzelnen Fall von der Direktion bestimmt. Sie soll indes in der Regel nicht mehr als 14 Tage betragen und Erneuerung über den Gesamtbetrag von 4 Wochen ausgeschlossen sein (längere Ausleihung von Doubletten vorbehalten).

Sendungen welche mehrere Werke umfassen, dürfen überhaupt nur auf kurze Frist, im Maximum 14 Tage, ausser das Lokal gegeben werden.

7. Für die Ausleihung von Büchern und Zeitschriften gelten die Bestimmungen über den Ausleiheverkehr der Bibliothek

(§§ 2–9 des allgem. Reglements über den Ausleiheverkehr des Pestalozzianums).

8. Allfällige Kosten für Hin- und Hersendung trägt der Entleiher.

9. Der Ersatz für beschädigte oder in Verlust geratene Gegenstände wird von der Direktion des Pestalozzianums endgültig festgestellt und nach vorgängiger Mitteilung innerhalb einer Woche per Nachnahme bezogen.

10. Die Direktion des Pestalozzianums kann Bezüger, welche durch Beschädigung von Gegenständen oder durch wiederholte verspätete Rücksendung solcher zu Klagen Anlass geben, vom Ausleihverkehr ausschliessen.

III. Wanderausstellungen.

11. Um den Nutzen der Anstalt für weitere Kreise zu erhöhen, erklärt sich die Direktion bereit, grössere Teile der Sammlungen für bestimmte Zeit in andern Städten zur Ausstellung zu bringen, soweit dies ohne wesentliche Beeinträchtigung der Interessen der Anstalt geschehen kann und sofern bestimmte Wünsche und Gesuche von Behörden oder Vereinen vorliegen.

12. Der Organisation einer solchen Wanderausstellung geht in jedem einzelnen Fall eine schriftliche Vereinbarung voraus, welche die nähern Bedingungen festsetzt.

13. Als finanzielle Grundzüge für solche Vereinbarung werden bezeichnet:

Zu Lasten des Gesuchstellers fallen

- a) sämtliche Kosten der Verpackung, des Hin- und Hertransports, sowie der Installation und Beaufsichtigung am Ausstellungsorte;
- b) die Assekuranz;
- c) allfällige Reisespesen und Taggelder für Vorstandsmitglieder und Angestellte des Pestalozzianums, gemäss Vereinbarung;
- d) die Beschaffung eines zweckdienlichen Lokals am Ausstellungsorte;
- e) der Ersatz für Beschädigung oder Verlust am Ausstellungsinventar.

Dagegen kommen allfällige Eintrittsgelder, Subventionen etc. ausschliesslich dem Unternehmer zu, sofern nicht in der Vereinbarung ausdrücklich anders bestimmt wird.

14. Die Abwesenheit der Gegenstände aus den Sammlungen des Pestalozzianums soll in der Regel die Zeit eines Monats nicht überschreiten.

15. Das Inventar der Wanderausstellung ist sowohl für den Hin- und Rücktransport als für die Zeit der gesonderten Ausstellung zu versichern.

16. Die Direktion des Pestalozzianums hat das Recht, zerbrechliche oder schwer zu ersetzende Gegenstände von der Aushingabe auszuschliessen. Sie bestimmt den Ersatzbetrag für beschädigte oder in Verlust geratene Gegenstände.

17. Die Saldirung der Rechnung des Pestalozzianums erfolgt seitens des Unternehmers zwei Monate nach Empfang derselben, sofern durch die Vereinbarung nicht ausdrücklich eine andere Bestimmung über die Zahlungsfrist getroffen wird.

18. Streitigkeiten, über welche eine gütliche Verständigung nicht zu stande kommt, werden durch ein Schiedsgericht erledigt. Dasselbe besteht aus je einem Vertreter der beiden Parteien und dem von diesen Vertretern zu wählenden Obmann.

19. Dieses Reglement tritt mit 1. Januar 1892 in kraft.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. An der Primarschule Riedt-Wald, welche seit Jahren über 100 Alltagsschüler zählt, wird auf Beginn des Winterhalbjahrs 1892/93 mit erziehungsrätlicher Genehmigung eine neue Lehrstelle errichtet; dagegen kann dem Gesuche einzelner Ausgemeinden der Stadt Zürich, welche auf den genannten Zeitpunkt ebenfalls neue Lehrstellen errichten wollten (Riesbach 2, Wiedikon 2, Wipkingen 1, Sekundarschule Wipkingen 1) zur Zeit nicht entsprochen werden, da die durch definitive Besetzung dieser neuen Lehrstellen entstehenden Vakanzen an andern Schulen wegen im Wintersemester in Aussicht stehenden Lehrermangels nicht in geeigneter Weise besetzt werden könnten und das Auseinanderreissen von Klassen mitten im Schuljahr auch aus pädagogischen Gründen nicht als zweckmässig erscheinen kann.

— Es wird an 30 zürcherischen Sekundarschulen Unterricht in fakultativen Fremdsprachen erteilt und zwar an zwei Schulen in Latein, Englisch und Italienisch, an 13 Schulen in Englisch und Italienisch und an 15 Schulen in Englisch oder Italienisch. (Englisch in neun und Italienisch in sechs.) Diese Schulklassen erhalten an die bezüglichen Ausgaben Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von 4110 Fr.

— Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen und die tabellarischen Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1891/92 werden genehmigt unter Mitteilung der von einzelnen Bezirksschulpflegen zur Verbesserung der Schulverhältnisse oder zur Hebung von Übelständen getroffener Massnahmen an die übrigen Bezirksschulpflegen.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrerwahlen. Zum Lehrer der Mathematik und Mechanik am Technikum in Burgdorf: Hr. *St. Streuli*, Lehrer am Technikum in Winterthur. Leiter der Handelsschule Wattwyl: Hr. *Brünnich* in Stäfa. Zum Rektor des Gymnasiums in Luzern (an Stelle des zurücktretenden Hrn. Dr. J. Bucher) Hr. Prof. *Hürbin*. Primarschule Rehtobel: Hr. *J. Bischofberger* in Steckborn.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Der Chorberr Bölsterli in Münster vermachte der Anstalt Richtersweil Fr. 2000. —. Fr. Emilie Scherer von Meggen bestimmte der Mädchenerziehungsanstalt Richtersweil Fr. 22,000. —, für einen Fond zur Erlernung eines Handwerks durch arme Mädchen Fr. 2000. —, der Rettungsanstalt Sonnenberg Fr. 500. —, der Arbeitsschule Meggen Fr. 2200. —.

Siegfried-Atlas. Infolge einer Vereinbarung zwischen dem thurgauischen Erziehungsdepartement und dem eidgenössischen topographischen Bureau hat sich das letztere bereit erklärt, auf Verlangen und nach Auswahl *thurgauische Blätter* 1 : 25000 des Siegfried-Atlases behufs Verwendung beim Geographieunterricht an unsere *Sekundarschulen* abzuliefern. Diese Blätter werden als „Schülerkarten“ bezeichnet und dürfen von den Eigentümern nicht veräussert werden. Laut Regierungsbeschluss werden dieselben zum reduzierten Preise von 30 Rp. per Blatt an die Schüler abgegeben. Die Beschaffung geschieht durch den kantonalen Lehrmittelverlag.

Versorgung der unglücklichen Jugend. Der Ärmsten der Armen, denen eine sorgende Mutter, eine nährende Hand oder die Vollkraft der Sinne fehlt, sind viele auch in unserm kleinen Vaterland. Zum Glück werden der liebevoll helfenden und rettenden Hände immer mehr, die sich dieser unglücklichen Kinder erbarmen und sie in Anstalten oder Familien versorgen. Im letzten Jahre — dem 33. ihres Bestehens — bewahrte die Schweiz. *Rettungsanstalt für katholische Knaben auf Sonnenberg* bei Luzern 54 Knaben, deren Unterbringung in die Anstalt durch „allgemeine Verwahrlosung, gepaart mit mannigfachen sittlichen Gebrechen in Folge unglücklicher oder ärmlicher, trauriger Familienverhältnisse“ nötig geworden war. Zwölf der im Berichtsjahr ausgetretenen Zöglinge führen sich meist befriedigend auf; einstige Zöglinge sind Männer geworden, die geachtet im Leben dastehen. Ausser dem Vorsteher (Hrn. E. Bachmann) wirken drei Lehrer an der Anstalt, die im Jahre 1891 an milden Beiträgen Fr. 14,359.96 erhielt und eine Gesamtausgabe von Fr. 28,041. — aufwies.

— Für viele unglückliche Kinder eine Wohltat ist die Schweiz. *Anstalt für Epileptische* bei Riesbach, die in den sechs Jahren ihres Bestehens 191 Kinder (und 229 Erwachsene) aufgenommen hat. Zwei Lehrerinnen und zwei Kindergärtnerinnen teilen sich in die mühevollen Unterrichtsarbeit, deren Erfolg oft durch einen Anfall wie ausgelöscht erscheint. Im Jahr 1891 erhielt die Anstalt an Legaten Fr. 15,910. —, an einmaligen Gaben Fr. 50,913. —; bei einer Ausgabensumme von Fr. 138,587. — stieg indes der Passivsaldo auf Fr. 195,772. — und doch sollte die Anstalt ihre Räumlichkeiten vergrössern, wenn sie den Anmeldungen genügen will. — Diese Anstalten seien mitleidigen Herzen zur Unterstützung empfohlen.

Thurgau. Der Regierungsrat hat, nachdem sich aus verschiedenen Berichten der Schulinspektoren ergeben, dass schon oft bei Lehrerwechseln die Teilung des Ertrages von Pflanzland und Schulgarten auf Schwierigkeiten gestossen ist und in gleich-

zeitiger Erledigung einer Wunschesäusserung der thurg. Schulsynode vom 14. September 1891, betr. *Abchurung* bei *Lehrerwechselln* folgende Verordnung erlassen:

1. Beim Eintritt eines Lehrerwechsels im *Frühjahr* hat der neu Eintretende Lehrer den ganzen vorhandenen oder in Aussicht stehenden Ertrag des Schulgartens und Pflanzlandes zu beanspruchen, immerhin unter Abzug der Anpflanzungskosten, welche er dem abtretenden Lehrer zu vergüten hat.

2. Beim Lehrerwechsel im *Herbste* bezieht der abtretende Lehrer den sämtlichen Sommernutzen, Obst inbegriffen; er hat aber den Schulgarten und das Pflanzland in geordnetem Zustande zu hinterlassen.

3. Wo die Schulgemeinden an Neuanschaffungen von jungen Hochstämmen, Zwergobstbäumen etc. wenigstens die Hälfte der Anschaffungskosten entrichtet haben, darf der abtretende Lehrer diese Pflanzungen weder mitnehmen noch verkaufen; sie bleiben Eigentum der Schulgemeinden ohne weitere Entschädigung an den abtretenden Lehrer. Auf Baumschulen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

4. Wo hingegen der abtretende Lehrer auf seine Kosten allein obgenannte Fruchtbäume und Sträucher gepflanzt und die Schulvorsteherschaft beim Lehrerwechsel eine Mitbeteiligung an den erwachsenen Anschaffungskosten bis zur Hälfte abgelehnt hat, ist der neu Eintretende Lehrer angewiesen, dem abtretenden Lehrer oder dessen Erben die Hälfte der erwiesenen Anschaffungskosten zu vergüten.

Thurgau. Am 1. September starb in *Kreuzlingen* Hr. Musikdirektor *Theodor Gaugler*, dessen Rücktritt von der Musiklehrerstelle am thurg. Seminar vor wenigen Wochen gemeldet wurde. Eine langandauernde schwere Krankheit hat dem erst 52jährigen Manne den allzufrühen Tod gebracht. Hr. G. war aus dem solothurnischen Dorfe Gempen gebürtig. Nach Absolvierung der dortigen Schule besuchte er die Kantonschule in Solothurn, wo er bald grosse Begabung und Vorliebe für die Musik an den Tag legte. Nach dem Austritt aus dieser Anstalt liess er sich vorübergehend als Musiklehrer in Liestal nieder, besuchte dann während zwei Jahren das Konservatorium in Leipzig, worauf er als Musiklehrer an das Seminar Marienberg bei Rorschach gewählt wurde. Nach 4^{1/2}jähriger Wirksamkeit als Seminarlehrer siedelte er nach St. Gallen über, wo er während 4 Jahren die Stelle eines Domkapellmeisters bekleidete. 1874 übernahm er die Direktion des Männerchors Basel. In diese Zeit fiel seine Haupttätigkeit als Komponist, und als solcher bereicherte er den schweiz. Liederschatz mit einer Reihe wertvoller Beiträge, die sich unter der Sängervelt allgemeiner Beliebtheit erfreuen. Es seien hier nur erwähnt: „O wunderschönes Schweizerland“ und „Mein Schweizerland“, wie bist du schön“. Im Dez. 1880 wurde er nach Kreuzlingen berufen, wo er, so lange seine Gesundheit dies zulies, mit grosser Hingebung und Pflichttreue arbeitete. Ruhe er sanft — an jener Stätte, wo auch seine Vorgänger, die Musiklehrer Th. Stauffer und Fl. Gösi, zur ewigen Ruhe gebettet sind.

Zürich. Nächsten Montag kommt die Initiative Scheuchzer im Kantonsrat zur letzten Beratung. Es stehen derselben die Anträge der Regierung auf einfache Abweisung und der Antrag der Kommission (Vorschlag auf Bestätigungswahl unter Entscheid durch die Mehrheit der Stimmenden) gegenüber.

— Die Behandlung der *Motion Meister*, die auf Übernahme der gewerblichen Fortbildungsschulen durch den Staat hinzielt, und der *Motion Ernst*, welche die grössere Sorge des Staates auf alle Fortbildungsschulen (obligatorische Fortbildungsschule) und Haushaltungsschulen für Mädchen im Auge hat, sollte zu einer Beschlussfassung führen, welche die Aufmerksamkeit der Regierung nicht bloss auf die gewerblichen und allgemeinen Fortbildungsschulen, sondern auf das gesamte Schulwesen lenkt. Die Staatsfinanzen stehen nun so, dass für die Hebung des Schulwesens ein Wesentliches getan werden kann. Die praktische und allgemeine Ausbildung der reifern Jugend braucht darum nicht verkürzt zu werden. Auch für spezielle Bildungskurse in gewerblicher oder landwirtschaftlicher Hinsicht finden sich Mittel und Wege.

— Am Mittwoch hat der Regierungsrat Hr. Dr. A. Huber von Mettmenstetten, z. Zt. Sekretär beim Handelsdepartement

in Bern, zum Erziehungssekretär ernannt. Der Gewählte ist ein früherer Zögling des Seminars Küsnacht. Er arbeitete s. Zt. an der Unterrichtsstatistik von 1883 mit, betätigte sich auf dem statistischen Bureau in Zürich, erwarb sich die Würde eines Doktors der Rechte und bekleidet seit einigen Jahren beim eidg. Handelsdepartement in Bern eine gute Stellung, die er unter ökonomischer Einbusse verlässt, um in den Kanton Zürich zurückzukehren. Dem neuen Erziehungssekretär geht der Ruf eines bewährten Arbeiters voran; die jüngere Lehrerschaft, die ihn persönlich kennt, bringt ihm volle Sympathie entgegen, und es ist nicht zu zweifeln, dass er sich schnell in das Amt einleben wird, das an seinen Inhaber immer stärkere Anforderungen stellt. Die nächsten Jahre sollten endlich einige Reformen zur Tatsache machen. Auch das Verhältnis des Staates zur Stadt in bezug auf Mittel- und Hochschule sollte neu geordnet werden. Für all diese Aufgaben ist es gut, wenn neben der wechselnden Direktion des Erziehungswesens ein tüchtiger Sekretär die ständig arbeitende Hand ist.

— Im Laufe dieser Woche konstituirten sich unter Leitung des neuen Schulvorstandes, Hr. Erziehungssekretär Grob, der sich in der Lehrerschaft durch einige wenige sympathische Worte einführte, die Lehrerkonvente der Stadt Zürich. Als Abgeordnete in die Zentralschulpflege wählten die Kreise: I. Hr. Spalinger, II. Hr. Gsell, III. Hr. Müller, IV. ?, V. Hr. Egli. Der Vorstand des Gesamtkonventes wird heute gewählt. — Die Beförderlichkeit, mit welcher der neue Stadtrat die Dinge anpackt, heisst die Lehrerschaft, sofern sie gewisse Angelegenheiten gemeinsam besprechen will, in Zukunft rasch zur Stelle zu sein. Der Lehrerverein (gegenwärtig zu 140 Mann stark) dürfte sich wahrscheinlich in den Zeiten der werdenden Ordnung nützlicher erweisen, als manche, die bisher allem, was vorging, fernstuden, bis anhin glauben mochten.

Preisgabe für zürcherische Volksschullehrer. Den Bearbeitern der diesjährigen Preisgabe: „*Heimatkundliche Darstellung in allgemein fasslicher Form*“ empfehlen wir folgende Spezialwerke zum eingehenden Studium:

1. *Finger*, Anweisung zum Unterricht in der Heimatkunde, gegeben an dem Beispiel der Gegend von Weinheim an der Bergstrasse. 6. Aufl. Berlin, Weidmann 1885. Fr. 4. —
2. *Gerster*, Gebrauchsanleitung zur geographischen Anschauungslehre durch Hand- und Wandkarte. Freiburg, Herder 1883. Fr. 2. 70.
3. *Tromnau*, Der Unterricht in der Heimatkunde, in seiner geschichtlichen Entwicklung und methodischen Gestaltung dargestellt. Halle a. S. Heynemann (F. Beyer) 1889. Fr. 2. —
4. *Karl Muthesius*, Über die Stellung der Heimatkunde im Lehrplan. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Zillerschen Konzentrationsidee. Weimar, Herm. Böhlau 1890. Fr. 2. 45.
5. *W. Seytler*, Materialien zur Heimatkunde. Im Anschluss an Stuttgart und Umgebung bearbeitet. Stuttgart, Emil Paulus 1890.
6. *Ernst Piltz*, Aufgaben und Fragen für Naturbeobachtung des Schülers in der Heimat. Weimar, Hermann Böhlau 1887. Fr. 1. 20.
7. *Ernst Piltz*, Über Naturbeobachtung des Schülers. Beitrag zur Methodik des Unterrichts in Heimat- und Naturkunde. Weimar, Böhlau 1889. 80 Cts.
8. *G. Stucki*, Materialien für den Unterricht in der Heimatkunde. Bern, Antenen 1887. Fr. 1. 20.
9. *J. Steiner* und *E. Lesch*, Der Unterricht in der Heimatkunde. Synodalreferat 1891.
10. Heimatkunden von *Zürich, Winterthur, Eglisau.* F. Z.

Konferenzchronik.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, 20. Sept., 8 Uhr in St. Gallen (Grossratssaal). Tr.: Schutz und Förderung der Handwerkslehrlinge. Ref.: Hr. Direktor *Wild*. Korref.: Hr. Sekretär *Krebs*.

Konferenz der Vertreter und Experten der schweizer. gewerblichen Fachschulen in Basel. 24. Septbr., 10 Uhr.

Kantonalkonferenz Luzern. 26. September in Ettiswil. Tr.: Wie erzieht der Lehrer die Schüler zur Selbstständigkeit in den schriftlichen Arbeiten und welchen Wert hat in dieser Hinsicht die Sprachlehre. Ref.: Hr. Sek.-Lehrer *Winiger* in Eschenbach; Korref.: Hr. *Kronenberger* in Grosswangen.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonsschule.

III. Schweiz. Turnlehrerbildungskurs

in Zofingen (Aargau)

für das Turnen der Knaben und Jünglinge.

Dauer vom 10. bis 30. Oktober 1892.

Der Kurs setzt sich zum Ziele, die Teilnehmer auf der Grundlage eines vom schweizerischen Militärdepartement und dem Zentralkomitee des eidg. Turnvereins genehmigten Unterrichtsplanes zur Erteilung eines *allseitigen* Turnunterrichts an Schüler vom 10. bis 20. Altersjahre zu befähigen.

Beteiligen können sich schweizerische Lehrer, Abiturienten eines schweizerischen Seminars und Vorturner eines schweizerischen Turnvereins, insofern ihre Qualifikation eine genügende ist.

Der Kurs ist unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird sich bemühen, denselben eine gemeinsame, gute und billige Verpflegung zu verschaffen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Über die Annahme entscheidet die Kursleitung. Wer als Teilnehmer angenommen ist, ist verpflichtet, den Kurs von Anfang bis Ende in allen Teilen mitzumachen und sich den Anordnungen der Kursleitung zu unterziehen.

Anmeldungen sind bis spätestens am 25. September an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten, welche zu weiteren Aufschlüssen gerne bereit sind. (OF 3906) [OV 290]

Um die Teilnahme an diesem Kurs zu erleichtern, sind die kantonalen Erziehungs-Departemente um Berücksichtigung allfälliger Subventionssuche gebeten worden.

Lehrer, die zugleich Vorturner schweizerischer Turnvereine sind, erhalten aus der Zentralkasse die im Vorturner-Regulativ vom 1. Dezember 1889 normierte Entschädigung, die dem ungefähren Betrag der täglichen Verpflegungskosten gleichkommen.

Hch. Wäffler, Turnlehrer in Aarau.
N. Michel, Turnlehrer in Winterthur.

W. Kaiser (Antenen) Bern.

Rufer, Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1. — und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.

Stucki, Materialien für den Unterricht in der Schweizergographie. Illustriert. Geb. 4 Fr.
— **Heimatkunde**, mit vielen Zeichnungen, geb. Fr. 1. 20.

Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, Neue Schweizergeschichte, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.

Dudens orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Neueste Auflage. 2 Fr.

Sterchi, Geographie der Schweiz. Neue illustrierte Auflage der „Kleinen Geographie“ erscheint nächstens. [OV 383]

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Schreib- und Zeichnungsmaterialien. — Katalog gratis!

Gasthof zum Bären (Post)

— **Lintthal** —

empfehlte sich tit. Schulen, Gesellschaften, Hochzeiten, Touristen, Geschäftsreisenden und Kuranten bestens.

Grosse Räumlichkeiten, gute Küche und Keller, sowie aufmerksamste Bedienung. [OV 236]

Der Eigentümer: **J. Zweifel**.

Durch die neue Verbindungsstrasse direkt nach der Landstrasse 4 Minuten vom Bahnhof entfernt. Portier am Bahnhof.

J. Hubers Verlag, Frauenfeld.

Jakob Bächtold

Deutsches Lesebuch

für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Erster Band. *Untere Stufe*. Vierte, unveränderte Auflage. Preis geb. Fr. 2. 40.

Zweiter Band. *Mittlere Stufe*. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis geb. 3 Fr.

Dritter Band. *Obere Stufe*. Preis geb. 5 Fr. [OV 320]



KERN & C^{IE}

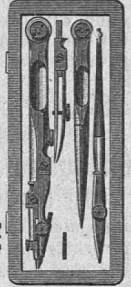
Aarau

Reisszeug-Fabrikation

14 Medaillen. [OV 310]

Billige Schul-Reisszeuge

Preiscourante gratis und franko.



Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen | mündlichen Rechnen

Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp. Preis 30 Rp.

Herausgegeben von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die [OV 166]

Buchdruckerei Huber in Altorf.

Rechenlehrmittel für schweizer. Volksschulen

Von J. Stöcklin.

(Verlag von Gebr. Lüdlin in Liestal.)

Soeben ist erschienen:

Rechenbuch für das 7., 8. und 9. Schuljahr: Sekundar-, Real-, Ergänzungs-, Repetir-, Halbtags- und Fortbildungsschulen. 100 Seiten 8°, solid gebunden. Preis 80 Cts.

Dasselbe, **Ausgabe für Lehrer**, enthaltend die Aufgaben und Auflösungen. 196 Seiten 8°, solid gebunden. Preis Fr. 2. 50

Früher sind erschienen: [OV 281]

Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für das 1.—6. Schuljahr. Jedes Heft mit 32 Seiten 8°, broschirt à 20 Cts.

Lehrerhefte hierzu, enthaltend die Aufgaben und Antworten für das 3., 4., 5. und 6. Schuljahr. Jedes mit 64 Seiten 8°, br. à 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien:

Französische Konversation

im

Anschluss an die Elementargrammatik.

Ein Konversations-, Lese- und

Übersetzungsbuch für

Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

Max Gantner,

K. Gymnasiallehrer.

— Preis brosch. 2 Mk. —

Dieses Buch wird den Forderungen der Herren Reformer des neu sprachlichen Unterrichts in vorzüglichster Weise gerecht.

Passau. M. Waldbauers
[OV 306] Buchhandlung.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an schweizerischen Mittel- und Gewerbeschulen.

F. Mösclin, Lehrer, Basel,

empfehlte seine patentirte **Zählrahme** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (03337B)
[OV 140]

L. Muggli,

Enge-Zürich.

Erfahrungsgemäss

billigste Bezugsquelle für gute Pianos und Harmoniums. Pianos, kreuzsaitig, Elfenbeinklavatur, Metallstimmstock, von 560 Fr. an, Harmoniums mit sehr schönem Ton, ebenfalls ausserordentlich billig. Alle bessern Fabrikate zu direkter Vergleichung. Garantie. Eigene Reparaturwerkstätte. Stimmungen. Preislisten gratis. (04077F) [OV 304]

Stellvertretung.

Ein Sekundarlehrer wünscht bis Ostern eine Stellvertretung zu übernehmen. [O V 315]
 Offerten unter O L 315 an die Expedition.

Wer billigst und gut

Harmoniums oder Pianos kaufen will, wende sich an
 (OF 4180) **L. Mugli,**
 [O V 312] Enge-Zürich.

Konrad Duden

Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache mit etymologischen Angaben, kurzen Sacherklärungen u. Verdeutschungen der Fremdwörter.
 3. umgearbeitete und vermehrte [O V 317] Auflage. (O F 4217)
 Preis Fr. 2. 15.
 Wurde an der interkantonalen Orthographie-Konferenz als obligatorisch für die Schweiz angenommen.
 Gütige Bestellungen erbittet die Buchhandlung

Meyer & Zeller, Zürich.

Physikalische Apparate

für den Unterricht verfertigt solid und sauber (Preislisten gratis u. franko) die feinmechanische Werkstätte von **J. F. Meyer in Zürich**, Seilergraben 7, gegründet 1867. Lieferant eines grossen Teils der obligat. Apparate f. d. zürch. Schulen. (OF 2320) [O V 138]



Äusserst bequeme Handhabung

Solide Konstruktion.

Sichere Funktion.

(OF 4203)

[O V 314]

Nähere Beschreibung mit Bezugsbedingungen gratis und franko durch die Schulartikelhandlung von

U. Widmer-Weinmann,
 Grabs (St. Gallen).

Die zürcherische Schulsynode

versammelt sich Montag, den 26. September, vormittags 9^{1/2} Uhr [O V 319]

in der Stadtkirche Winterthur.

Die w. Synodalen und die Mitglieder der tit. Schulbehörden werden zur Teilnahme an der Versammlung geziemend eingeladen. (O F 4221)

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Die durch Abbitte erledigte Stelle eines Inspektors der Mädchenprimarschule wird gemäss § 76 des Schulgesetzes vom 21. Juni 1880 zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt 6000 Fr.

Die Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens den 5. Oktober d. J. an den unterzeichneten Präsidenten der Inspektion der Mädchenprimarschule zu richten, bei dem auch die Amtsordnung der Schulinspektoren eingesehen werden kann. (O 3604 B) [O V 318]

Basel, den 12. September 1892.

Dr. H. David, Strafgerichtspräsident.

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.



Gebrüder HUG
 ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. -- b. Alleinvertretung der amerikanischen

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerfärbung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF - TAUSCH - MIETE - TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Schweizerische Sterbe- und Alterskasse in Basel.

Auf Gegenseitigkeit gegründet 1831, unter Mitwirkung gemeinnütziger Gesellschaften.

Lebensversicherungen lebenslänglich oder auf das 60. Altersjahr von Fr. 100 bis Fr. 10,000 und Rentenversicherungen von Fr. 10 bis Fr. 1000.

Billige Quartalprämien.

Vertretung der Versicherten durch Abgeordnete im Verwaltungsrat. Versicherung gegen Kriegsgefahr ohne Prämienzuschlag.

Prämienermässigung durch steigende Gewinnsrenten (für 1892/4: 2, 2^{1/2} und 3% für jedes abgelaufene Versicherungsjahr je nach der Art der Versicherung).

Coulante Bedingungen, billige Verwaltung.

Prospekte und Statuten sind gratis zu beziehen bei der Zentralverwaltung in Basel, sowie auf den Bureaux der Filialen in Zürich, Luzern, Ennenda, Solothurn, Schaffhausen, Trogen, St. Gallen, Frauenfeld, Genf und bei den örtlichen Vertrauensmännern. [O V 313]

9000 Versicherte.

Für jeden Tisch!

MAGGI'S

Suppen WÜRZE

UND Suppen-ROLLEN

[O V 316]

Kataloge mit Probetaktiken über

Wiener-Musik gratis

OTTO WAASS

und franko Musikalien-Handlung Wien, VI, Mariahilferstr. 91

[O V 311]

50 Mk. Die 50 Mk.

weltbekannte Berliner

Nähmaschinenfabrik,

Lieferantin für Lehrer- und Beamtenvereine.

Neue hocharmige Singer-Nähmaschine mit Fussbetrieb, sehr elegantem Nussbaumtisch, Verschlusskasten auf reich vergoldetem Gestell mit allen dazu gehörigen Apparaten 50 Mk. inkl. Verpackung.
 Wäscherollmaschinen „Militaria“ 50 Mk.
 Waschmaschinen „Herkules“ 40 „
 Wringmaschinen „Germania“ 18 „

Meine Maschinen liefere ich auf 14tägige Probezeit und unter dreijähriger Garantie.

Seit Jahren liefere ich bereits an die verschiedenen Vereine: Militär-Anwärter-Vereine Bromberg, Altona, Stettin, Thorn, sowie Post-, Spar- und Vorschuss-Vereine in Posen, Düsseldorf, Hannover, Gumbinnen, Cösliner Beamten-, Krieger-Vereine Glogau, Lambrecht i. B., Crefeld, Halberstadt, Limburg a. Lahn und dem Verband deutscher Post- und Telegraphen-assistenten Berlin. [O V 307]

Anerkennungen werden franko versandt, Beamten gewähre Rabatt.
M. Jacobsohn,
 Berlin N, Linienstrasse 126.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Das Tagesereigniss in Wort u. Bild.

I. Heft:

Der grosse Brand von Grindelwald.

Mit Karte und fünf Bildern.

Preis 50 Cts.